

Ausleihordnung des TSC Barracuda e.V.



Stand: 09.02.2019

Der Tauchsportclub Barracuda e.V. stellt seinen Mitgliedern vereinseigene Tauchausrüstungsgegenstände, sowie Teile hiervon zu folgenden Bedingungen im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Verfügung, ohne dass daraus ein Rechtsanspruch für das Mitglied abgeleitet werden kann.

Der Tauchsportclub Barracuda e.V. verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Tauchausrüstungsgegenstände nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. Herstellerbedingungen warten zu lassen.

1. Nutzungsbedingungen

- a) Das Mitglied wird die Ausrüstungsteile bei Übergabe auf Betriebsfähigkeit und Mängel überprüfen und gegebenenfalls sofort rügen. Verborgene Mängel an den Ausrüstungsteilen sind unverzüglich - spätestens bei Rückgabe - anzuzeigen.
- b) Die Ausrüstungsteile dürfen nur vom Mitglied bestimmungsgemäß benutzt und nicht einem Dritten überlassen werden.
- c) Das Mitglied wird während der Nutzungszeit mit den Ausrüstungsteilen fach- und sachgerecht umgehen und diese vor Überbeanspruchung in jeder Weise schützen.
- d) Mit der Übergabe hat das Mitglied für die Ausrüstungsteile einzustehen (Untergang, Verschlechterung, Diebstahl, etc.) und Ersatz zu leisten, falls er sie nicht zurückgeben kann.
- e) Die Ausrüstungsteile sind im Einsatz bestmöglich gegen Verschmutzung zu schützen.
- f) Das Mitglied hat die Ausrüstungsteile in ordnungsgemäßem, betriebsfähigem, gereinigtem und trockenem Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben.
- g) Die Pressluftflaschen sind mit einem Restdruck von mindestens 30 bar zurückzugeben. Dieser darf nicht unterschritten werden! Bei Zuwiderhandlung wird die Pressluftflasche, auf Kosten des Mitglieds, überprüft.
- h) Für Schäden, die durch die Anwendung, insbesondere die Montage und gemeinsame Nutzung der Ausrüstungsteile Dritten gegenüber entstehen, haftet ausschließlich das Vereinsmitglied.
- i) Für Schäden, die während der Nutzungszeit durch das Mitglied, entstanden sind (auch bei Montage und gemeinsame Nutzung von Ausrüstungsteilen Dritter) haftet ausschließlich das Vereinsmitglied und die Schäden werden auf seine Kosten beseitigt bzw. falls nicht mehr instandsetzbar, Ersatz beschafft.

- j) Das Mitglied ist nicht berechtigt, irgendwelche Reparaturen an den Ausrüstungsteilen selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Das Mitglied haftet für alle Schäden bei Zuwiderhandlung.
- l) Die Berechnung einer Nutzungsgebühr erfolgt gemäß der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührenordnung des Tauchsportclub Barracuda e.V. Eine eventuell anfallende Nutzungs- oder Strafgebühr ist bei Rückgabe der Ausrüstungsteile – rein netto – zu zahlen.

2. Sauerstoff-Koffer:

- a) Es gelten die Nutzungsbedingungen unter 1 a bis i
- b) Der Sauerstoff-Koffer darf nur an Mitglieder ausgegeben werden, welche eine Unterweisung bekommen haben.
- c) Die maximale kostenlose Ausleihdauer wird auf 7 Tage festgelegt.
- d) Die Sauerstoffflasche darf NICHT durch den Ausleiher nachgefüllt werden

3. Erklärung des Mitglieds

- a) Ich bestätige hiermit, dass ich über ein gültiges, noch nicht abgelaufenes ärztliches Tauchtauglichkeitsattest, sowie über die erforderlichen Kenntnisse des Tauchsports (mindestens CMAS * oder ähnlich, oder in Ausbildung zum Zertifikat, dann nur in Begleitung eines Tauchlehrer) verfüge.
- b) Ich verzichte hiermit ausdrücklich gegenüber dem Tauchsportclub Barracuda e.V. sowie gegenüber dessen Repräsentanten, Vertreter und Hilfspersonen auf sämtliche Ansprüche - gleich welcher Art – aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der ausgegebenen Vereinsgeräte eintreten, es sei denn, die vorstehend genannten Personen bzw. der Tauchsportclub Barracuda e.V. handelt mir gegenüber vorsätzlich oder grob fahrlässig. Ich weiß, dass die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Dieser Verzicht gilt für Schäden, Verletzungen und Nachteile jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Die Nutzung der Ausrüstungsteile erfolgt auf eigene Gefahr.
- c) Die ausgegebenen Ausrüstungsteile habe ich in ordnungsgemäßem und betriebsfähigem Zustand entgegengenommen und auf Vollständigkeit überprüft.

4. Erweiterter Geltungsbereich

Die Ausleihordnung gilt ebenfalls für Personen, die an einer durch den TSC Barracuda e. V. durchgeführten Ausbildungsmaßnahme teilnehmen und nicht Mitglied des TSC Barracuda e. V. sind.

5. Beschlussfassung und Inkrafttreten

Die Ausleihordnung wurde in der vorliegenden Fassung auf der Vorstandssitzung des Tauchsportclubs e.V. am 18.05.2016 mit sofortiger Wirkung beschlossen. Die Regelung zum Sauerstoffkoffer wurden in der Vereinsausschusssitzung am 09.02.2019 beschlossen.

Hiermit erkenne ich

Name und Anschrift des Ausleihers oder dessen
Erziehungsberechtigter

die zuvor beschriebene Ausleihordnung des TSC Barracuda e.V. an. Die Anerkennung gilt für den Zeitraum der Gültigkeit dieser Ausleihordnung und maximal für die Dauer der Vereinszugehörigkeit bzw. der Ausbildungsmaßnahme.